

Fragebogen über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige („die Empfehlung“)¹

1. Welche Schritte sind unternommen worden, um eine verstärkte Nutzung des industriellen und kulturellen Potenzials des europäischen Filmerbes durch systematische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu fördern und Anreize für innovative Maßnahmen, Forschungsarbeiten und technologische Entwicklung im Bereich der Erhaltung und Restaurierung von Kinofilmen zu schaffen?
2. Welche rechtlichen, verwaltungstechnischen oder sonstigen zweckmäßigen Maßnahmen haben Sie ergriffen, um sicherzustellen, dass zu ihrem audiovisuellen Erbe gehörende Kinofilme systematisch erfasst, katalogisiert, erhalten, restauriert und – in allen Fällen unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte – für den Bildungs-, Kultur- und Forschungsbereich oder sonstige ähnliche nicht kommerzielle Zwecke zugänglich gemacht werden? Wie definieren Sie den Begriff der Kinofilme, die zu ihrem audiovisuellen Erbe gehören?
3. Welche geeigneten Stellen haben Sie ggf. benannt, die die unter Ziffer 2 beschriebenen Aufgaben von öffentlichem Interesse unabhängig und fachkundig wahrnehmen, und haben Sie sichergestellt, dass ihnen die besten verfügbaren finanziellen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden? Wie hoch ist deren Haushalt für 2007? Wie hoch ist deren Personalausstattung für 2007 (bitte nur für einschlägige Tätigkeiten, falls auch andere Aufgaben wahrgenommen werden)?
4. Haben Sie die benannten Stellen dazu angeregt, in Absprache oder im Rahmen von Verträgen mit den Rechtsinhabern Bedingungen festzulegen, unter denen die hinterlegten Kinofilme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können?
5. Haben Sie zur Förderung des Filmerbes nationale Filmakademien oder ähnliche Einrichtungen gegründet oder unterstützt?
6. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um digitale und neue Technologien verstärkt zur Erfassung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung von Kinofilmen einzusetzen?

Gehen bitte auf folgende Einzelfragen ein:

1. Erfassung

Welche Schritte sind unternommen worden, um Kinofilme, die zu Ihrem audiovisuellen Erbe gehören, mit Hilfe einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichthinterlegung von zumindest einer hochwertigen Kopie solcher Kinofilme bei den benannten Stellen systematisch zu erfassen.

- Gilt die Pflichthinterlegung für alle Produktionen, auch solche, die nicht mit öffentlichen Geldern gefördert wurden? Falls nicht, wie erfolgt die Auswahl?

¹ ABl. L 323 vom 9.12.2005.

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_323/l_32320051209de00570061.pdf

- Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um die gute technische Qualität der hinterlegten Kinofilme (ggf. mit zugehörigen Metadaten) zu gewährleisten?
- Wie garantieren sie, dass die Hinterlegung dann erfolgt, wenn der Film für die Öffentlichkeit freigegeben wird, jedoch nicht mehr als zwei Jahre später?

2. *Katalogisierung und Einrichtung von Datenbanken*

Welche Maßnahmen sind ergriffen worden (z. B. Archivierungskodex der Filmproduktion), um unter Verwendung europäischer und internationaler Standards die Katalogisierung und Indexierung der hinterlegten Kinofilme zu fördern und die Einrichtung von Datenbanken mit Informationen über die Filme anzuregen?

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um die europaweite Standardisierung und die Interoperabilität filmografischer Datenbanken sowie deren öffentliche Zugänglichkeit – z. B. über das Internet – zu verbessern, insbesondere durch die aktive Beteiligung der benannten Stellen?

- Haben Sie zur Vernetzung von Datenbanken, die das europäische audiovisuelle Erbe erfassen, gemeinsam mit den einschlägigen Organisationen beigetragen, insbesondere mit dem Europarat (Eurimages und Europäische Audiovisuelle Beobachtungsstelle)?
- Haben Sie die Archivierungsstellen aufgefordert, ihre Bestände auf EU-Ebene z. B. nach Themen, Autoren und Zeiträumen zu ordnen und damit aufzuwerten?

3. *Erhaltung*

Welche (gesetzgeberischen oder anderen) Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Erhaltung der hinterlegten Kinofilme sicherzustellen? Dazu gehören insbesondere:

- die Reproduktion der Filme auf neuen Speichermedien;
- die Erhaltung der Geräte zur Vorführung von Kinofilmen auf verschiedenen Medien.

4. *Restaurierung*

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um im Rahmen Ihrer Rechtsvorschriften die Reproduktion der hinterlegten Kinofilme zum Zweck der Restaurierung zu ermöglichen und dabei zuzulassen, dass die Rechtsinhaber auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen allen Beteiligten von dem verbesserten industriellen Potenzial ihrer Filme, das Folge dieser Restaurierung ist, profitieren?

- Wie haben Sie Projekte zur Restaurierung von alten Filmen bzw. Filmen mit hohem kulturellem oder historischem Wert unterstützt?

5. *Ermöglichung des Zugangs zu hinterlegten Kinofilmen für den Bildungs-, Kultur- und Forschungsbereich oder sonstige ähnliche nicht kommerzielle Zwecke*

- Haben Sie Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erlassen, die es den benannten Stellen ermöglichen, die hinterlegten Kinofilme – unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte – für den Bildungs-, Kultur- und Forschungsbereich oder sonstige ähnliche nicht kommerzielle Zwecke

zugänglich zu machen? Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.

- Haben Sie geeignete Maßnahmen getroffen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen – unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte – zu hinterlegten Kinofilmen zu gewährleisten? Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.

6. Berufsbildung und Medienkompetenz

Welche Schritte sind zur Förderung der beruflichen Bildung in allen Bereichen, die mit dem Filmerbe zusammenhängen, unternommen worden, um eine verstärkte Nutzung des industriellen Potenzials des Filmerbes zu unterstützen?

Welche Schritte sind unternommen worden, um die Nutzung des Filmerbes als Mittel zur Stärkung der europäischen Dimension im Bildungswesen und zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu unterstützen?

Welche Schritte sind unternommen worden, um entsprechend der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige („die Empfehlung“)² die visuelle Bildung, Filmstudien und Medienkompetenz auf allen Ebenen der Schulbildung, insbesondere bei der Berufsausbildung und im Rahmen europäischer Programme unterstützen und fördern?

Welche Schritte sind unternommen worden, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Produzenten, Verleihern, Programmanbietern und Filminstituten für Bildungszwecke unter Wahrung der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte fördern?

7. Hinterlegung

Haben Sie ein System zur freiwilligen Hinterlegung oder Pflichthinterlegung folgenden Materials eingeführt?

- Sekundär- und Werbematerial im Zusammenhang mit Kinofilmen, die zum nationalen audiovisuellen Erbe gehören
- Kinofilme, die zum nationalen audiovisuellen Erbe anderer Länder gehören
- sonstiges Bewegtbildmaterial (außer Kinofilmen)
- Kinofilme aus früheren Zeiten

8. Zusammenarbeit der benannten Stellen

Wie ermuntern und unterstützen Sie die benannten Stellen im Hinblick auf den Informationsaustausch und die Koordinierung ihrer Tätigkeit auf nationaler und europäischer Ebene, um zum Beispiel:

- a) die Kohärenz der Methoden der Erfassung und Erhaltung und die Interoperabilität der Datenbanken zu sichern;

² ABI. L 323 vom 9.12.2005.

- b) Archivmaterial herauszugeben (z. B. auf DVD), das mit Untertiteln in möglichst vielen Sprachen der Europäischen Union versehen ist, unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte;
- c) eine europäische Filmografie zusammenzustellen;
- d) einen gemeinsamen Standard für den elektronischen Informationsaustausch zu entwickeln;
- e) gemeinsame Forschungs- und Bildungsprojekte auszuarbeiten und gleichzeitig den Aufbau von europaweiten Vernetzungen von Filmschulen und Museen zu fördern?